

Zuschussprogramm – Ladestation für Elektroautos

Mit diesem Zuschussprogramm wird die Beschaffung einer Ladestation für Elektroautos im nicht öffentlichen Bereich von Wohngebäuden gefördert. Der Zuschuss bezieht sich nur auf den Erwerb des Produktes.

Die Errichtung der Ladestation inklusive des elektrischen Anschlusses (Netzanschluss) sowie damit verbundene notwendige Nebenarbeiten werden nicht gefördert.

Der Zuschuss wird für Ladestationen gewährt, die ausschließlich zum Aufladen von eigenen beziehungsweise selbstgenutzten Elektrofahrzeugen gemäß § 2 Nr. 2 und 3 Elektromobilitätsgesetz (EMoG) genutzt werden. Weitere besondere Anforderungen bestehen nicht. Es wird aber darauf hingewiesen, dass bei der Installation bestimmte technische Standards zu erfüllen sind. Als Orientierungshilfe kann der beigefügte [Elektriker-Leitfaden](#) dienen.

Förderbedingungen

Zeitraum der Förderung:

Beginn der Förderung: 01.04.2022

Dauer der Förderung: bis auf Weiteres, jedoch nicht in Zeiträumen, in denen öffentliche Förderprogramme der KfW oder der Bafa zur Verfügung stehen.

Das Grundsätzliche Ende des Förderprogrammes ist unter www.beg-wolfhagen.de ersichtlich.

Berechtigte und Voraussetzungen:

Der finanzielle Zuschuss wird nur volljährigen Mitgliedern der BEG gewährt. Jedes Mitglied erhält während der Gültigkeit der Aktion eine Ladestation bezuschusst. Der Zuschuss wird nur in Zeiträumen gewährt, in denen keine öffentlichen Förderprogramme der KfW oder der BaFa zur Verfügung stehen. Ausschlaggebend ist das Datum der Installation. Die Rechnung muss auf den Namen des Mitgliedes lauten. Zum Zeitpunkt der Geräteanschaffung muss der Antragsteller Mitglied der BEG sein. Die Rechnung muss die Ladestation genau bezeichnen. Zuschüsse können nur bis zu einem halben Jahr nach der Anschaffung beantragt werden.

Höhe der Förderung:

Als Förderbetrag werden 10% des Kaufpreises (nach Abzug evtl. gewährter Händler Rabatte), höchstens 150,00 € je Ladestation, gezahlt.

Die Originalrechnung wird unter Angabe der Bankverbindung, auf die der Zuschuss gezahlt werden soll, beim Vorstand der BEG zur Bewilligung des Zuschusses eingereicht.

Wir empfehlen, Ladestationen bei regionalen Händlern zu kaufen. Im Fall von Gewährleistungsansprüchen sind die Ansprechpartner vor Ort erreichbar und Ihr Kauf stärkt den heimischen Handel.